

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Geltungsbereich

- (1) Diese AGB gelten für alle Verträge, die der Auftragnehmer (Absatz 2) über Fernkommunikation mit Kunden (Absatz 3) schließt.
- (2) Auftragnehmer ist Marc Oliver Giel, handelnd unter „datamog“, Lagerstraße 11a, 64807 Dieburg. Für nähere Informationen wird auf die anliegenden gesetzlichen Pflichtinformationen verwiesen.
- (3) Als Kunde gilt nur der Unternehmer im Sinne des § 14 BGB.
- (4) Abweichenden Bedingungen des Kunden wird ausdrücklich widersprochen, es sei denn, der Auftragnehmer stimmt der Geltung ausdrücklich in Schriftform zu.

2. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang richtet sich nach der jeweils beauftragten Dienstleistung.

3. Vertragsschluss

- (1) Die Angaben auf den Internetpräsenzen des Auftragnehmers stellen kein verbindliches Angebot an den Kunden dar, sondern dienen der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots durch den Kunden.
- (2) Der Kunde gibt sein verbindliches Angebot über Fernkommunikationsmittel ab, an das er vier Werktage gebunden ist.
- (3) Der Kunde erhält eine Zusammenfassung seiner Bestellung an seine E-Mail-Adresse geschickt zusammen mit dem Vertragstext. Der Vertragstext ist dem Kunden nach Abschluss des Vertrags nicht mehr öffentlich zugänglich.
- (4) Innerhalb der vorgenannten Frist kann der Auftragnehmer das Angebot des Kunden durch Erklärung gegenüber dem Kunden annehmen. Die Annahme kann entweder durch Versendung einer Auftragsbestätigung oder durch Versendung der Rechnung angenommen werden. Damit ist der Vertrag wirksam abgeschlossen.

4. Mitwirkungspflichten des Kunden

- (1) Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass der Auftragnehmer alle für die Ausführung seiner Tätigkeit notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden, ihm alle Informationen erteilt werden und er von allen Vorgängen und Umständen in Kenntnis gesetzt werden. Dies gilt auch für Unterlagen, Vorgänge

und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

- (2) Sofern der Kunde ein Abfrageformular erhält und über die technische Ausstattung seiner Internetpräsenz Auskunft gibt, hat diese wahrheitsgemäß zu erfolgen.
- (3) Ändert der Kunde seine Internetpräsenz in technischer Hinsicht, die Auswirkungen auf die datenschutzrechtliche Beurteilung haben kann, hat er die geplante Änderung dem Auftragnehmer vorab anzuzeigen. Erst nach Freigabe durch den Auftragnehmer darf der Kunde die Änderungen umsetzen.
- (4) Der Kunde hat jegliche Änderungen an seinen Stammdaten unverzüglich dem Auftragnehmer mitzuteilen.
- (5) Auf Verlangen des Auftragnehmers hat der Kunde die Richtigkeit und Vollständigkeit der ihm vorgelegten Unterlagen sowie seiner Auskünfte und mündlichen Erklärungen schriftlich zu bestätigen.

5. Vergütung, Fälligkeit

- (1) Die Vergütung richtet sich nach dem aktuellen Angebot des Kunden. Die vereinbarte Vergütung ist im Voraus fällig nach Rechnungsstellung.
- (2) Die Zahlung ist auch über einen Voucher eines Vertriebspartners möglich.
- (3) Die Vergütung versteht sich jeweils zzgl. Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe zum Zeitpunkt der Leistungserbringung.

6. Ausführungs- und Fertigstellungsfristen

- (1) Soweit nicht anders vereinbart gelten für die Dienstleistungen des Auftragnehmers keine Ausführungs- und/oder Fertigstellungsfristen.
- (2) Der Kunde hat vor Vertragsschluss von ihm gewünschte Fristen unaufgefordert mitzuteilen. Diese werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn diese in der Auftragsbestätigung des Auftragnehmers aufgenommen werden.
- (3) Wurden verbindliche Ausführungs- und/oder Fertigstellungsfristen wirksam vereinbart, so verlängert sich diese Frist um die Zeit, die der Kunde seiner bestehenden Mitwirkungspflicht nicht nachkommt. Bei Verzögerungen infolge von
 - a. Veränderungen der Anforderungen des Kunden,
 - b. verspätete Anlieferung von Inhalten oder Informationen durch den Kunden
 - c. Verzögerung bei der Bezahlung des Vorschusses oder
 - d. vom Auftragnehmer nicht zu vertretende Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt

verlängern sich die Fristen entsprechend.

7. Abnahmeverpflichtung

- (1) Sofern der Auftragnehmer die Herstellung eines Werks schuldet, ist der Kunde zur Abnahme des vertragsgemäß hergestellten Werks verpflichtet.
- (2) Wenn der Auftragnehmer dem Kunden die Fertigstellung des Werks anzeigt und eine angemessene Frist zur Abnahme setzt, gilt das Werk als abgenommen, wenn der Kunde die Abnahme nicht fristgerecht erklärt, obwohl er zur Abnahme verpflichtet ist.
- (3) Als Mitteilung der Fertigstellung des Werks gilt spätestens die Übersendung der Schlussrechnung.
- (4) Das Werk gilt als abgenommen, wenn der Kunde die Schlussrechnung vorbehaltlos zahlt.
- (5) Eine stillschweigende Abnahme liegt vor, wenn der Kunde das fertig gestellte Werk oder Teile davon im Produktiveinsatz verwendet und/oder der Öffentlichkeit zugänglich macht.
- (6) Die Verweigerung der Abnahme ist schriftlich gegenüber dem Auftragnehmer zu erklären.
- (7) In der Abnahmeverweigerung müssen die Gründe, weshalb die Abnahme verweigert wird, so genau beschrieben werden, dass es dem Auftragnehmer möglich ist den Mangel aufzufinden und diesen ggf. beheben zu können.

8. E-Mail-Korrespondenz

Die übliche Korrespondenz soll über E-Mail geführt werden. Dem Kunden ist bekannt, dass die Kommunikation über E-Mail mit einem Verlust an Vertraulichkeit und Sicherheit verbunden ist. Sämtliche Schriftstücke und Dokumente werden auf separaten Wunsch zwischen den Parteien über eine verschlüsselte Plattform ausgetauscht.

9. Rechnungsstellung

Die Parteien vereinbaren die Rechnungsstellung in elektronischem Format (PDF) und die Übermittlung an die E-Mail-Adresse des Auftraggebers.

10. Datenschutzinformationen

Der Auftragnehmer verweist hinsichtlich der Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf seine separate Datenschutzinformationen unter <https://datamog.de/datenschutzinformationen>.

11. Gewährleistung und Haftung bei Werkverträgen

(1) Die Gewährleistungsansprüche des Kunden gegen den Auftragnehmer im Falle der Herstellung eines Werks verjähren innerhalb von einem (1) Jahr ab der

Abnahme des Werks durch den Kunden oder einem die Abnahme gleichstehenden Ereignis, soweit nicht ein Fall des § 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB vorliegt.

(2) Der Kunde hat offensichtliche Mängel, die einem durchschnittlichen Kunden ohne weiteres auffallen, binnen zwei Wochen nach der Ablieferung schriftlich bei dem Auftragnehmer zu rügen. Andernfalls können Ansprüche aus diesen Mängeln nicht geltend gemacht werden.

(3) Mängel, die nicht offensichtlich sind, hat der Kunde innerhalb von zwei Wochen nach dem Erkennen schriftlich beim Auftragnehmer zu rügen. Andernfalls können Ansprüche aus diesen Mängeln nicht geltend gemacht werden.

(4) Die Mängel sind nach Kräften detailliert wiederzugeben.

(5) Die Anerkennung von Gewährleistungsansprüchen bedarf stets der Schriftform. § 305b BGB bleibt unberührt. Der Kunde hat Gewährleistungsansprüche in Schriftform dem Auftraggeber gegenüber geltend zu machen.

(6) Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in den vorstehenden Absätzen vorgesehen, ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen.

(7) Vorstehende Haftungserleichterungen gelten nicht:

- für eigene vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung und vorsätzlich oder grob fahrlässige Pflichtverletzung von gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen;
- für die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten; wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägen und auf die der Kunde vertrauen darf;
- im Falle der Verletzung von Körper, Leben und Gesundheit auch durch gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen;
- Im Falle des Verzugs, soweit ein fixer Liefer- und/oder fixer Leistungszeitpunkt vereinbart war;
- Im Falle des arglistigen Verschweigens eines Mangels;
- soweit der Auftragnehmer eine Garantie für die Beschaffenheit des Werks oder das Vorhandensein eines Leistungserfolgs oder ein Beschaffungsrisiko im Sinne von § 276 BGB übernommen hat;
- im Falle von Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz;
- bei gesetzlich zwingenden Haftungstatbeständen.

12. Gewährleistung und Haftung bei Dienstverträgen

(1) Für die Gewährleistung gelten die gesetzlichen Vorschriften, wobei Ansprüche des Kunden gegen den Auftragnehmer wegen Schlechtleistung oder Mängeln in der Ausführung der Dienstleistungen sechs Monate nach Anspruchsentstehung und Kenntnis bzw. grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Unkenntnis der den Anspruch begründenden Umstände verjähren.

(2) Der Auftragnehmer und/oder ihre Erfüllungsgehilfen und/oder gesetzlichen Vertreter haften für Schäden, die nicht Körperschäden sind, nur im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die vertragliche und außervertragliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden, entgangenen Gewinn und Mangelfolgeschäden des Auftragnehmers wird bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen, soweit es sich nicht um die Haftung für die Verletzung wesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) handelt. Unter Kardinalpflichten sind diejenigen Pflichten zu verstehen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. In den Fällen der leicht fahrlässigen Verletzung einer Kardinalpflicht wird nur für den vorhersehbaren und typischerweise bei Geschäften der vorliegenden Art entstehende Schaden gehaftet, betragsmäßig jedoch höchstens bis zur Auftragssumme, die den Aufträgen des letzten Jahres vor Bekanntwerden des den Schaden auslösenden Ereignisses entspricht.

(3) Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen, wobei der Haftungsausschluss nicht im Fall eines Schadens an Leben, Körper oder Gesundheit eines Menschen, sowie für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz gilt.

13. Geheimhaltungspflichten

(1) Die Vertragspartner werden über alle vertraulich zu behandelnden Informationen, die ihnen im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses zur Kenntnis gelangt sind, Stillschweigen bewahren bzw. diese nur im Einvernehmen mit der jeweils anderen Partei Dritten gegenüber - gleich zu welchem Zweck - verwenden.

(2) Zu den als vertraulich zu behandelnden Informationen zählen die von der informationsgebenden Partei ausdrücklich als vertraulich bezeichneten Informationen und solche Informationen, deren Vertraulichkeit sich aus den Umständen der Überlassung eindeutig ergibt.

(3) Die Verpflichtungen nach Abs. (1) entfallen für solche Informationen oder Teile davon, für die die empfangende Partei nachweist, dass sie

- ihr vor dem Empfangsdatum bekannt oder allgemein zugänglich waren,
- der Öffentlichkeit vor dem Empfangsdatum bekannt oder allgemein zugänglich waren,
- der Öffentlichkeit nach dem Empfangsdatum bekannt oder allgemein zugänglich wurden, ohne dass die informationsempfangende Partei hierfür verantwortlich ist.

(4) Öffentliche Erklärungen der Parteien über eine Zusammenarbeit werden nur im vorherigen gegenseitigem Einvernehmen abgegeben.

(5) Diese Verpflichtung besteht auch über das Vertragsende hinaus.

(6) Der Auftragnehmer weist darauf hin, dass für unverschlüsselt im Internet übermittelte Daten eine Vertraulichkeit nicht gewährleistet ist.

14. Änderungsvorbehalt

(1) Der Auftragnehmer behält sich vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit ohne Nennung von Gründen zu ändern, es sei denn, es ist für den Kunden nicht zumutbar. Der Auftragnehmer wird den Kunden über Änderungen des Vertrags rechtzeitig benachrichtigen. Widerspricht der Kunde der Geltung den neuen Geschäftsbedingungen nicht innerhalb von sechs Wochen nach der Benachrichtigung, gelten die geänderten Geschäftsbedingungen als vom Kunden angenommen. Der Auftragnehmer wird den Kunden in der Benachrichtigung auf sein Widerspruchsrecht und die Bedeutung der Widerspruchsfrist hinweisen.

(2) Der Auftragnehmer behält sich darüber hinaus vor, diese Geschäftsbedingungen zu ändern,

- (a) wenn die Änderung lediglich vorteilhaft für den Kunden ist;
- (b) wenn die Änderung rein technisch oder prozessual bedingt ist, es sei denn, sie haben wesentliche Auswirkungen für den Kunden;
- (c) soweit der Auftragnehmer verpflichtet ist, die Übereinstimmung der Vertragsbestimmungen mit anwendbarem Recht herzustellen, insbesondere wenn sich die geltende Rechtslage ändert;
- (d) soweit der Auftragnehmer damit einem gegen ihn gerichteten Gerichtsurteil oder einer Behördenentscheidung nachkommt; oder
- (e) soweit der Auftragnehmer zusätzliche, gänzlich neue Dienstleistungen, Dienste oder Dienstelemente einführt, die einer Leistungsbeschreibung in den

Geschäftsbedingungen bedürfen, es sei denn, dass bisherige Nutzungsverhältnis wird dadurch nachteilig verändert.

(3) Der Auftragnehmer wird über solche Änderungen der Geschäftsbedingungen in Textform informieren.

15. Rechtswahl, Textform, Pflichtinfos

(1) Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag beurteilen sich nach deutschem Recht.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags, die Erklärung einer Kündigung sowie die Abänderung dieser Klausel bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform (§ 126 b BGB).

(3) Der Kunde erhält in der Anlage 1 die gesetzlichen Pflichtinformationen zur Kenntnisnahme.

II. Besondere Bestimmungen für die Erstellung und Aktualisierung von Datenschutzpflichtinformationen

1. Vertragsgegenstand

(1) Der Auftragsumfang richtet sich primär nach dem konkreten Auftrag. Sofern die Erstellung einer Datenschutzpflichtinformation beauftragt wurde, wird der Auftragnehmer eine solche unter Zugrundelegung der Informationen des Kunden erstellen. Der Rechtsstand dieser Pflichtinformation richtet sich nach dem Leistungsdatum. Ohne besondere Beauftragung ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, diese Pflichtinformation künftig aktuell zu halten. Dies gilt nicht, wenn eine Aktualisierung beauftragt wurde.

(2) Die Pflichtinformation wird auf Basis deutschen und harmonisierten europäischen Rechts erstellt. Die Berücksichtigung von außereuropäischen Rechtsvorschriften ist nicht geschuldet.

(3) Die Pflichtinformation wird, sofern nichts anderes vereinbart wurde, in deutscher Sprache erstellt.

(4) Die Texte werden dem Kunden digital zur Verfügung gestellt. Primär erfolgt die Auslieferung per Datei. Je nach gebuchtem Paket erfolgt die Auslieferung auch durch Zurverfügungstellung eines Scripts, welches in die Internetseite des eingefügt werden muss. Die Einbindung ist nicht Gegenstand dieser AGB.

(5) Bei den Aktualisierungen erfolgt pro Vertragsjahr mindestens eine planmäßige Überprüfung der Texte auf Aktualität.

(6) Die Pauschalpreise bei den Aktualisierungen verstehen sich unabhängig von der Anzahl der durchgeführten Aktualisierungen im jeweiligen Vertragsjahr.

(7) Bei Beauftragung einer Aktualisierung für eine Internetpräsenz erhält der Kunde kostenfrei die Datenschutzpflichtinformationen nach Art. 13f. DSGVO für ein Social-Media-Profil für die gewählte Mindestvertragslaufzeit.

2. Mitwirkungspflichten des Kunden

(1) Sofern der Kunde ein Script zur Einbindung der Texte erhält, darf er dieses ausschließlich auf der vertragsgegenständlichen Internetpräsenz verwenden und nicht für weitere Internetpräsenzen des Kunden und/oder Dritten.

(2) Sofern der Kunde die Texte zur Selbst-Einbindung erhält, darf er diese ausschließlich auf der vertragsgegenständlichen Internetpräsenz verwenden und nicht für weitere Internetpräsenzen des Kunden.

3. Vertragslaufzeit, Kündigung

(1) Soweit kein Vertragsbeginn festgelegt wurde, beginnt der Vertrag am ersten des auf den Vertragsabschluss folgenden Monats und läuft auf unbestimmte Zeit. Die Mindestvertragslaufzeit des Vertrags bestimmt sich nach dem gewählten Paket. Wird der Vertrag nicht gekündigt, verlängert er sich jeweils um die Dauer der gewählten Mindestvertragslaufzeit (Verlängerungslaufzeit).

(2) Der Vertrag kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Mindestvertragslaufzeit bzw. jeder Verlängerungslaufzeit in Textform gekündigt werden.

(3) Davon unberührt bleibt die Kündigung aus wichtigem Grund.

(4) Nach Vertragsbeendigung erhält der Kunde die dann aktuellen Texte per E-Mail zugeschickt. Zwei Wochen nach Vertragsende wird der Zugang zum System sowie sämtliche ihn betreffenden Inhalte unwiderruflich gelöscht. Der Kunde ist fortan selbst für die Erfüllung datenschutzrechtlicher Informationspflichten verantwortlich.

III. Besondere Bestimmungen für die Durchführung von Schulungsmaßnahmen

1. Vertragsgegenstand

(1) Der Auftragsumfang richtet sich primär nach dem konkreten Auftrag. Sofern eine Präsenzschiung beauftragt wurde, wird der Auftragnehmer am vereinbarten Schultag zum vereinbarten Schulungsbeginn am vereinbarten Schulungsort eine Beschäftigtenschulung abhalten.

(2) Sofern eine Onlineschiung beauftragt wurde, wird der Auftragnehmer am vereinbarten

Schulungstag zum vereinbarten Schulungsbeginn eine Schulung über Videokonferenz abhalten.

(3) Die Schulungsinhalte richten sich nach deutschem und harmonisiertem europäischem Recht erstellt. Die Berücksichtigung von außereuropäischen Rechtsvorschriften ist nicht geschuldet.

(3) Die Schulung wird, sofern nichts anderes vereinbart wurde, in deutscher Sprache abgehalten.

(4) Die Schulungsfolien werden dem Kunden digital zur Verfügung gestellt.

2. Mitwirkungspflichten des Kunden

(1) Bei einer Präsenzs Schulung ist der Kunde in eigener Verantwortung verpflichtet für die Nutzbarkeit eines geeigneten Schulungsraums zu sorgen. Dieser muss einen funktionierenden Stromanschluss besitzen, einen großen Monitor oder Beamer mit Leinwand sowie Anschlussmöglichkeit über HDMI-Kabel.

(2) Bei einer Onlineschulung ist der Kunde in eigener Verantwortung verpflichtet auf seiner Seite für eine funktionierende Internetverbindung sowie die Funktionsfähigkeit eventueller Software zu sorgen. Die Art der Videokonferenz legen die Parteien bei Vertragsabschluss gemeinsam fest.

(3) Sofern die Beschäftigten des Kunden an der Schulung nicht vom Unternehmenssitz aus teilnehmen, sondern von einem dritten Ort (z.B. Homeoffice), ist der Kunde ebenfalls für die Voraussetzungen des Absatzes 2 bei seinen Beschäftigten verpflichtet.

(4) Kann der Kunde und/oder einer seiner Beschäftigten nicht an einer Onlineschulung teilnehmen, weil der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht gehörig nachgekommen ist, gilt die Schulung insofern gleichfalls als ordnungsgemäß.

3. Änderungsregelungen, Ausfall

(1) Bei einer Präsenzs Schulung kann der vereinbarte Schulungstag und/oder der Schulungsort bis sieben Tage vorher kostenfrei verlegt werden.

(2) Bei einer Onlineschulung kann der vereinbarte Schulungstag bis 24 Stunden vorher verlegt werden.

(3) Ist der Auftragnehmer in Person am vereinbarten Schulungstag aus wichtigem Grund verhindert, ist er berechtigt, einen Ersatzreferenten zu stellen. Wird kein Ersatzreferent gestellt, fällt die Schulung aus und die Parteien vereinbaren einen Ersatztermin.

(4) Ein eventueller Ersatzreferenz berechtigt den Kunden nicht zur Minderung der vereinbarten Vergütung.

IV. Besondere Bestimmungen für die Prüfung von Internetpräsenzen

1. Vertragsgegenstand

(1) Der Auftragsumfang richtet sich primär nach dem konkreten Auftrag.

(2) Sofern nicht anders vereinbart werden nur Internetpräsenzen in deutscher Sprache überprüft.

(3) Es erfolgt lediglich eine Überprüfung auf die Vereinbarkeit mit deutschem und harmonisiertem europäischem Datenschutzrecht. Eine Überprüfung hinsichtlich der Vereinbarkeit mit anderen Rechtsgebieten ist nicht geschuldet.

V. Besondere Bestimmungen für Teilnahme an der DSGVO-Challenge

2. Vertragsgegenstand

(1) Der Auftragsumfang richtet sich primär nach dem konkreten Auftrag.

(2) Die während der Vertragsausführung vermittelten Inhalt basieren auf deutschem und harmonisiertem europäischem Recht. Die Berücksichtigung von außereuropäischen Rechtsvorschriften ist nicht geschuldet.

(3) Die Informationen werden, sofern nichts anderes vereinbart wurde, in deutscher Sprache erstellt.

(4) Die Vertragsleistung wird dem Kunden digital zur Verfügung gestellt.

(5) Der Zugang zum datamog-Portal wird nur zeitlich eingeschränkt gewährt. Der Auftragnehmer ist um einen störungsfreien Betrieb des datamog-Portals bemüht. Dies beschränkt sich naturgemäß auf Leistungen, auf die er einen Einfluss hat. Dem Auftragnehmer ist es unbenommen, den Zugang zum datamog-Portal aufgrund von Wartungsarbeiten, Kapazitätsbelangen und aufgrund anderer Ereignisse, die nicht in seinem Machtbereich stehen, ganz oder teilweise, zeitweise oder auf Dauer, einzuschränken.

3. Mitwirkungspflichten des Kunden

(1) Der Zugang zum datamog-Portal ist nur mit einem gültigen Benutzerkonto möglich. Dieses besteht aus einem Benutzernamen und einem Kennwort (Zugangsdaten). Der Kunde hat die Zugangsdaten zum datamog-Portal streng geheim zu halten und keinem Dritten zu offenbaren.

(2) Der Kunde darf das datamog-Portal nur zu eigenen geschäftlichen Zwecken verwenden.

(3) Ohne ausdrückliche Zustimmung des Empfängers darf der Kunde das datamog-Portal nicht verwenden, um Nachrichten werbenden Inhalts an andere

Portalbenutzer oder Dritte zu versenden (Spam-Nachrichten).

(4) Der Kunde muss jedwede Tätigkeit unterlassen, die geeignet ist, den Betrieb des datamog-Portals oder der dahinterstehenden technischen Infrastruktur zu beeinträchtigen. Dazu zählen insbesondere:

- die Verwendung von Software, Scripten oder Datenbanken in Verbindung mit der Nutzung der Plattform mit Ausnahme der systemseitig vorgesehenen API-Schnittstelle;
- das automatische Auslesen, Blockieren, Überschreiben, Modifizieren, Kopieren von Daten und/oder sonstigen Inhalten, soweit dies nicht für die ordnungsgemäße Nutzung des datamog-Portals erforderlich ist;

(5) Sollte es bei der Nutzung des datamog-Portals bzw. ihrer Funktionalitäten zu Störungen kommen, wird der Kunde den Auftragnehmer von dieser Störung unverzüglich in Kenntnis setzen. Gleiches gilt, wenn der Kunde Informationen über von Dritten veröffentlichte Inhalte erlangt, die offensichtlich gegen geltendes Recht oder Rechte Dritter verstoßen.

4. Einstellen von Inhalten

(1) Der Kunde verpflichtet sich gegenüber dem Auftragnehmer, keine Inhalte auf dem datamog-Portal hochzuladen, die durch ihren Inhalt oder ihre Form oder Gestaltung oder auf sonstige Weise gegen geltendes Recht oder die guten Sitten verstoßen. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, bei dem Hochladen von Inhalten geltendes Recht (zum Beispiel Strafrecht, Wettbewerbs- und Jugendschutzrecht) zu beachten und keine Rechte Dritter (zum Beispiel Namens-, Marken-, Urheber-, Bild- und Datenschutzrechte) zu verletzen.

(2) Nicht erlaubt ist das Verbreiten von Inhalten, die

- Rassismus
- Gewaltverherrlichung und Extremismus irgendwelcher Art
- Aufrufe und Anstiftung zu Straftaten und Gesetzesverstößen, Drohungen gegen Leib, Leben oder Eigentum
- Hetze gegen Personen oder Unternehmen
- persönlichkeitsverletzende Äußerungen, Verleumdung, Ehrverletzung und üble Nachrede zu Lasten von Nutzern und Dritten
- Verstöße gegen das Lauterkeitsrecht
- urheberrechtsverletzende Inhalte oder Inhalte, die andere Immaterialgüterrechte verletzen
- sexuelle Belästigung von Nutzerinnen und Nutzern und Dritten

- Pornografie
- anstößige, sexistische, obszöne, vulgäre, abscheuliche oder ekelerregende Materialien und Ausdrucksweisen darstellen, betreffen oder beinhalten. Dies gilt auch dann, wenn durch die jeweiligen Inhalte geltendes Recht, Rechte Dritter oder die guten Sitten nicht verletzt werden.

(3) Der Kunde ist berechtigt, in Inhalten, die er auf der Plattform publiziert, Links auf andere Websites zu setzen, wenn die verlinkten Websites frei von Inhalten sind, deren Publikation bzw. Verbreitung nach Maßgabe der vorstehenden Absätze 1 und 2 verboten ist. Soweit erforderlich, wird der Kunde vor der Verlinkung die Zustimmung des für die jeweils verlinkten Websites verantwortlichen Rechteinhabers einholen.

(4) Urheberrechtlich geschützte Inhalte dürfen ohne Zustimmung des jeweiligen Rechteinhabers nur im Rahmen des anwendbaren Zitatrechts wörtlich in Beiträge aufgenommen werden. Zitate sind durch Hervorheben mittels Zitatfunktion und Quellenangabe zu kennzeichnen.

5. Sperrung von Zugangsdaten

Der Auftragnehmer ist jederzeit berechtigt, die Zugangsdaten eines Kunden zu sperren oder zu löschen, wenn der Verdacht besteht, dass er wiederholt gegen geltendes Recht oder Rechte Dritter verstößt und nach einer Abmahnung die Rechtsverletzung nicht abstellt.

6. Vertragslaufzeit, Kündigung

(1) Soweit kein Vertragsbeginn festgelegt wurde, beginnt der Vertrag am ersten des auf den Vertragsabschluss folgenden Monats und läuft auf unbestimmte Zeit. Die Mindestvertragslaufzeit des Vertrags beträgt 12 Monate. Wird der Vertrag nicht gekündigt, verlängert er sich jeweils um weitere 12 Monate (Verlängerungslaufzeit).

(2) Der Vertrag kann mit einer Frist von vier Wochen zum Ende der Mindestvertragslaufzeit bzw. jeder Verlängerungslaufzeit in Textform gekündigt werden.

(3) Davon unberührt bleibt die Kündigung aus wichtigem Grund.

(4) Nach Vertragsbeendigung erhält der Kunde die Möglichkeit, die in das datamog-Portal eingestellten Inhalte zu exportieren. Zwei Wochen nach Vertragsende wird der Zugang zum System sowie sämtliche ihn betreffenden Inhalte unwiderruflich gelöscht. Der Kunde ist fortan selbst für die Erfüllung datenschutzrechtlicher Pflichten verantwortlich.

7. Freistellungsanspruch

Der Kunde stellt den Auftragnehmer und seine Mitarbeiter bzw. Beauftragten für den Fall der Inanspruchnahme wegen einer vermeintlichen oder tatsächlichen Rechtsverletzung und/oder Verletzung von Rechten Dritter von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die sich aus Handlungen des Kunden im Zusammenhang mit der Nutzung des datamog-Portals ergeben, die der Kunde zu vertreten hat. Darüber hinaus verpflichtet sich der Kunde, dem Auftragnehmer alle Kosten zu ersetzen, die dem Auftragnehmer durch die Inanspruchnahme durch Dritte entstehen. Zu den erstattungsfähigen Kosten zählen auch die Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung.

8. Änderung der Bedingungen unter V

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt, jederzeit die Bestimmungen unter Ziffer V dieser AGB mit Wirkung für die Zukunft zu ändern oder zu ergänzen, sofern dies aufgrund von gesetzlichen oder funktionalen Anpassungen des datamog-Portals geboten ist, zum Beispiel bei technischen Änderungen.

(2) Eine Änderung oder Ergänzung wird dem Kunden spätestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden per E-Mail angekündigt, ohne dass die geänderten oder ergänzten Bedingungen im Einzelnen oder die Neufassung der Bedingungen insgesamt übersandt werden müssten; es genügt die Unterrichtung über die vorgenommenen Änderungen oder Ergänzungen. Der Auftragnehmer wird in der Ankündigung einen Link mitteilen, unter dem die Neufassung der Bedingungen insgesamt eingesehen werden kann.

(3) Sofern der Kunde der Änderung oder Ergänzung nicht innerhalb von 30 Tagen nach Ankündigung der Änderung oder Ergänzung widerspricht und die Dienste weiterhin nutzt, gilt dies als Einverständnis mit der Änderung oder Ergänzung; hierauf wird der Auftragnehmer in der Ankündigung gesondert hinweisen.

Anlage 1 (Gesetzliche Pflichtinformationen)

Informationen gemäß Dienstleistungs- Informationspflichten-Verordnung

1. Dienstleistungserbringer

Marc Oliver Giel, handelnd unter datamog
Lagerstraße 11 A, 64807 Dieburg
Telefon 06071 4306911
E-Mail: mail@datamog.de

2. Umsatzsteuer-ID

DE253230112

3. Berufshaftpflichtversicherung

HDI-Gerling Firmen und Privat Vers. AG,
Riethorst 2, 30659 Hannover

Räumlicher Geltungsbereich:

1. Deutschland,
 2. Europäisches Ausland,
- Versichert sind Haftpflichtansprüche aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Tätigkeit eines Datenschutzbeauftragten